

Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2001

Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Alltag

Bericht an die Bürgerschaft (Landtag)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 16. November 2000 gebeten, einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Alltag vorzulegen.

Der Senat legt in der Anlage den erbetenen Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht zur „Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Alltag“

I. Anlass der Berichterstattung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Stärkung der Rechte von Kindern und deren Familien (vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2000 Teil I Nr. 48 vom 7. November 2000) hat die Bürgerschaft (Landtag) den Senat gebeten, einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes im Land Bremen vorzulegen.

Der hiermit vorgelegte Bericht basiert auf den Erkenntnissen und dem Planungsstand des Landesjugendamtes und der Jugendämter vom Januar 2001. Die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes werden — entsprechend den Ergebnissen der an der Umsetzung beteiligten Fachdienste in den Kommunen und der auf Landesebene eingesetzten Facharbeitsgruppe — jedoch kontinuierlich fortgeschrieben werden müssen.

Der Bericht zur neuen Gesetzeslage orientiert sich in Aufbau und Inhalt dabei zunächst im Wesentlichen an den Fragen der Bürgerschaft (Landtag), die nachstehend zusammenhängend und im Wortlaut wiedergegeben werden:

„Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

Die Bundesrepublik braucht den gesellschaftlichen Konsens über ein neues Leitbild von Erziehung, das auf Förderung, Fürsorge und Respekt ausgerichtet ist und in dem körperliche Gewalt, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen keinen Platz haben. Nur wenn dies bewusst gemacht wird, kann auch Bereitschaft geweckt werden, sich einzumischen, Hilfe anzubieten und Hilfe in Anspruch zu nehmen, die auch die soziale Situation der gesamten Familie berücksichtigt.

Zahlreiche Untersuchungen bestätigen den engen Zusammenhang zwischen erlebter innerfamiliärer Gewalt und späterer eigener Gewalttätigkeit und Jugendkriminalität. Wer Kinder vor Gewalt schützt, tut nicht nur diesen Kindern etwas Gutes, sondern der gesamten Gesellschaft. Die Bundesregierung will im Herbst (2000) eine bundesweite Aufklärungs- und Informationskampagne „Kinder sind unschlagbar“ starten. Die einzelnen Bundesländer sind gefragt, unterstützend Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt zu informieren und ihnen und ihren Eltern ausreichend Beratung anzubieten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet deshalb den Senat bis zum 1. Februar 2001 in einem Bericht darzustellen:

1. Welche Maßnahmen — zusätzlich zum bestehenden Angebot — der Senat nach Änderung der Gesetzeslage ergreift, um Eltern bei einer auf gewaltverzichtenden Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
 - in welcher Form der Senat gedenkt, die Eltern mit einer eigenen Kampagne und gezielter Öffentlichkeitsarbeit — auch in mehrsprachiger Form — über die neue gesetzliche Regelung zu informieren,
 - wie der Senat gewährleisten wird, dass gerade auch die Eltern angesprochen werden, die Probleme bei einer gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder haben,
 - welche Wege nach Einschätzung des Senats die Jugendhilfe bezogen auf Eltern betroffener Kinder in Bremen und Bremerhaven aufzeigen kann, damit Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können?
2. Welche Notruf-, Beratungs- und Hilfsangebote in Bremen und Bremerhaven für Kinder, Jugendliche und Eltern existieren,
 - wie darüber informiert wird,
 - welche alters-, herkunfts- oder geschlechtsspezifischen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der bestehenden Angebote eingerichtet werden können?

3. Wie viele Eltern derzeit die Beratungsmöglichkeiten nutzen,
 - wie viele der beratenen Eltern dabei schon gewalttätig waren,
 - wie vielen Eltern passende Hilfsangebote vermittelt werden konnten und
 - wie viele der beratenden Eltern nach der Beratung nicht wieder gewalttätig geworden sind?
4. Welche freien Träger, Vereine und Selbsthilfegruppen sich im Land Bremen Hilfe bei der Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung betätigen,
 - wie der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und diesen Einrichtungen bewertet und
 - ob ein vernetztes Arbeiten stattfindet?
5. Wie der Senat gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche ihren Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 SGB VIII (Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten in Konflikt- und Notsituationen) vollumfänglich geltend machen können?
6. Welcher Fortbildungsbedarf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen und Beratungseinrichtungen aus dem neuen Gesetz entsteht?"

II. Einleitung

Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Förderung der Erziehung in der Familie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bzw. im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Die hierdurch erfolgten fachlich-inhaltlichen Gesetzesänderungen werden nachstehend im Zusammenhang wiedergegeben und sind textlich hervorgehoben:

§ 1631 Abs. 2 BGB

„(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

§ 16 Abs. SGB VIII

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.

Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belasteten Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.“

Wie die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) in ihrer Stellungnahme vom 13. September 2000 zu diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen darlegt, war die körperliche (und seelische) Bestrafung von Kindern über Jahrhunderte hinweg ein beinahe selbstverständliches Recht und gesellschaftlich akzeptiertes Erziehungsmittel von Eltern, das erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit der wachsenden Bewusstheit von Kindheit als eigener Lebensphase und der zuneh-

menden Diskussion über die Subjektstellung auch von Kindern in unserer Gesellschaft in Frage gestellt und zu einer schrittweisen Formulierung der Rechte von Kindern geführt hat. Das nun verabschiedete Recht auf gewaltfreie Erziehung steht damit in einer Reihe anderer fortschrittlicher Gesetzesnovellen, wie sie mit dem Haager Minderjährigen Schutzabkommen oder im Familienrecht zur Stellung des Kindes in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei der (gemeinsamen) elterlichen Sorge oder in den Regelungen zur Verfahrenspflegschaft zum Ausdruck kommen und zieht eine notwendige pädagogische und rechtliche Konsequenz aus dieser Entwicklung.

Auch wenn die neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mit einem individuellen Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten verbunden sind, so steht die Umsetzung dieses neuen Leitbildes der gewaltfreien Erziehung gleichwohl im Rang einer Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, der bei der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf Landes- und kommunaler Ebene Rechnung zu tragen ist.

Dabei steht in der Umsetzung nicht die Kriminalisierung und Stigmatisierung derjenigen Erziehungsberechtigten im Vordergrund, die an diesem neuen gesellschaftlichen Leitbild bisher scheitern, sondern die Frage, wie zukünftig auch Erziehungsberechtigte erreicht und unterstützt werden können, die dieser gesetzlichen Vorgabe aufgrund biographischer Vorprägungen, aus situativer Überforderung, durch ein allgemeines Überschreiten ihrer subjektiven und/oder objektiven Belastungsgrenzen, durch Unkenntnis der neuen Gesetzeslage, etc. (noch) nicht gerecht werden.

Jenseits dieser sehr individuellen Sichtweise muss es über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus jedoch auch in anderen Feldern von Politik und Gesellschaft darum gehen, für Familien — z. B. im Hinblick auf finanzielle Absicherung, Gesundheit, Bildung, Arbeitswelt, Wohnumfeldgestaltung/Stadtentwicklung und im Bereich der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz der speziellen Bedürfnisse von Kindern im Alltag — tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, die es möglichst allen Familien im Land Bremen ermöglichen, ihre Elternfunktion in positiver Weise auszufüllen.

Benötigt wird daher — auch in Bremen — ein breiter gesellschaftlicher Konsens über ein neues Leitbild von Erziehung, das auf Förderung, Fürsorge und Respekt für Kinder und Familien ausgerichtet ist und in dem körperliche Gewalt, seelische Verletzungen, andere entwürdigende Maßnahmen und erschwerende Rahmenbedingungen keinen Platz mehr haben. Der mit dem Gesetz bestätigte Paradigmenwechsel darf daher nicht insulär und damit verkürzt auf einzelne Familien bezogen bleiben, sondern muss Ausgangspunkt für einen Gesamtdialog zwischen Familie und Gesellschaft sein. Nur wenn diese Gesamtsicht eingenommen wird, kann auch bei denjenigen, die aus Scham auf Ihnen zustehende Hilfen verzichten, die Bereitschaft geweckt werden, sich zu öffnen. Nur so können sich auch Dritte angehalten fühlen, sich im pädagogischen Sinne oder negativen alltagskonstituierenden Rahmenbedingungen gegenüber konstruktiv einzumischen, selbst Hilfe anzubieten oder diese zu vermitteln.

III. Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes

Entsprechend den Fragen der Bürgerschaft (Landtag) beantwortet der Senat den Antrag der Fraktionen zur Umsetzung des Gesetzes wie folgt:

Zu 1. :

- Welche Maßnahmen — zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot — der Senat nach Änderung der Gesetzeslage ergreift, um Eltern bei einer auf gewaltverzichtende Erziehung zu beraten und zu unterstützen?

Zur Begleitung der anstehenden Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Lande Bremen hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als fachlich federführendes Ressort unter Leitung des Landesjugendamtes einen Facharbeitskreis eingerichtet, der die notwendigen Hilfen ermitteln und koordinieren soll. Darüber hinaus wird die Thematik in einem 1995 gegründeten Arbeitskreis zu Fragen von Trennung und Scheidung und zu den Auswirkungen des Kindschaftsrechtsreformgesetzes auf die Jugendhilfe behandelt, auch mit Vertretern des Familiengerichtes und der Rechtsanwaltschaft, um die Auswirkungen des Gesetzes und notwendige Handlungsvollzüge in diesem Kontext zu beraten.

In Bremerhaven gibt es seit November 2000 auch auf kommunaler Ebene einen Facharbeitskreis Ächtung von Gewalt. Dieser hat für Bremerhaven eine Analyse bezüglich der Auswirkungen des Gesetzes erstellt und im Januar einen „Runden Tisch“ gegründet, der sich mit der Umsetzung beschäftigt.

Nach dem bisherigen Beratungsstand geht der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unter strukturellen Aspekten davon aus, dass zur Umsetzung des Gesetzes keine grundlegend neuen Institutionen oder Dienste zu schaffen sind, da beide Kommunen im Grundsatz über eine ausreichende fachliche Infrastruktur verfügen, die es jedoch auch unter angespannter Haushaltslage in beiden Kommunen zu konsolidieren und — soweit möglich — durch gezielte präventive Hilfen flexibel zu flankieren gilt. Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 2.

Es ist jedoch erforderlich, die vorhandenen einschlägigen Dienste und Einrichtungen, die Dienste, Einrichtungen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe und fachlich mitbeteiligter Ressorts bzw. Ressortbereiche (wie z. B. Gesundheit, Bildung und Inneres) — soweit die gesetzlichen Bestimmungen dort noch nicht hinreichend bekannt oder präsent sind — sowie die Öffentlichkeit insgesamt umfassend über die neue Gesetzeslage und einschlägige Anlaufstellen für Hilfen zu informieren.

Für die im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Erziehungshilfe tätigen Fachdienste bestätigt die Gesetzesnovelle die in der Regel bereits verankerten pädagogischen Grundhaltungen, so dass es aus Sicht des Senats dort keiner grundlegenden pädagogischen Aufklärungsarbeit oder Schulung bedarf.

Wie oben bereits angesprochen sieht der Senat die Notwendigkeit, die vorhandenen Einrichtungen und Dienste auch angesichts der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ausreichendem Fachpersonal — und Sachmitteln auszustatten, die es erlauben, präventive und weiterführende Hilfen für die dortigen Zielgruppen zu erhalten und ggf. bedarfsgerecht fortzuschreiben. Da hierfür zurzeit keine zusätzlichen Landesmittel zur Verfügung stehen, obliegt es den zuständigen Jugendämtern und Fachdiensten in den Kommunen, hierfür im Wege der Umsteuerung und Umschichtung ggf. erweiterte Handlungsspielräume zu schaffen. Eine verbesserte Qualität in der Beratung und Unterstützung Ratsuchender muss darüber hinaus insbesondere durch eine verbesserte Kooperation der Dienste untereinander und/oder gemeinsame Schwerpunktsetzungen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung, in trägerübergreifenden Fach- und Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen, Kursen, Projekten u. ä. erreicht werden. Entsprechende Maßnahmen sollen fortlaufend über den genannten Facharbeitskreis initiiert, koordiniert und ggf. begleitet werden.

Der Senat sieht zurzeit keine Notwendigkeit, anlässlich der Gesetzesnovelle von seiner landesrechtlichen Ermächtigung nach § 16 Abs. 3 SGB VIII Gebrauch zu machen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung, die unmittelbar auch die Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) tangiert, ist somit im Kontext dieses neuen Gesetzes eine generelle Ausweitung präventiver Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich. Die zu diesem Förderbereich gehörenden Kinder- und Jugendschutzangebote stehen insofern grundsätzlich unter dem genannten Einsparvorbehalt. Auch die Haushaltssituation in Bremerhaven erlaubt zurzeit keine Ausweitung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. Der Senat begrüßt jedoch Bemühungen der Kommunen, durch verbesserte Vernetzung vorhandener Angebote oder durch Umschichtung von Jugendhilmitteln, etwaig vorhandene finanzielle Spielräume auch zugunsten von Schwerpunktprogrammen zur Umsetzung des Gesetzes zu nutzen.

Im Rahmen von Umstrukturierung und Neuorganisation, die nach Angaben des Amtes für Jugend und Familie in Bremerhaven bereits seit zwei Jahren abgeschlossen sind, haben sich die dort aufgebauten Familienkrisendienste bewährt.

Für die Stadtgemeinde Bremen wurden mit dem Kontrakt Erziehungshilfe zwischen dem zuständigen Fachressort und dem Jugendamt bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes einschlägige fachliche Zielvereinbarungen getroffen, die im Rahmen der Umsteuerung zwischen stationären und ambulanten Hilfen einen eindeutigen Vorrang und den substitutiven Ausbau ambulanter und präventiver Hilfen vorsehen. Das Jugendamt hat hierzu ein Rahmenkonzept (ASD- Konzept) vorgelegt, das in einem mehrjährigen Umstrukturierungsprozess entsprechende konkrete finanzielle und konzeptionelle Umsteuerungsschritte vorsieht, zu denen u. a. — analog zu Bremerhaven — der Auf- und Ausbau von Familienkrisendiensten und ab 2001 die

Intensivierung der Aufsuchende Familienberatung gehört. Für diese konzeptionellen Umsteuerungsschritte war immer auch das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung maßgeblich.

Entsprechend den oben zitierten gesetzlichen Vorgaben des § 16 Abs. 1 und 2 SGB VIII sollen damit auf die verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen bezogene Hilfen der Beratung, Familienbildung, Familienentlastung, Einzelfallhilfe, Gruppen- und Netzwerkarbeit einschl. notwendiger ggf. notwendiger therapeutisch-pädagogischer Hilfen gefördert werden können.

Die Implementierung zusätzlicher präventiver Schulungs-, Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsprojekte kann dabei nur in enger und kontinuierlicher Rückkopplung mit den Sozialen Fachdiensten und Einrichtungen des örtlichen Jugendhilfeträgers, den vorhandenen Diensten und Einrichtungen freier Träger entwickelt und unter fortlaufender Auswertung ihrer Akzeptanz durch die Familien sowie unter Einbeziehung neuer konzeptioneller Ansätze der Frühberatung und Frühförderung, der Familienbildung und Familienentlastung, der Gruppen- wie der Multiplikatorenarbeit situativ flexibel fortgeschrieben werden.

In Bremerhaven hat der dort eingerichtete „Runde Tisch“ hierzu schon erste Arbeitsergebnisse erzielt.

— In welcher Form der Senat gedenkt, die Eltern mit einer eigenen Kampagne und gezielter Öffentlichkeitsarbeit- auch in mehrsprachiger Form — über die neue gesetzliche Regelung zu informieren?

Im Alltag der Fachkräfte kommunaler oder freier Träger ist das Thema Gewalt an Kindern oder in Familien ständig gegenwärtig. In speziellen Seminaren, Kursen, auf Elternabenden, durch Hinweise, Tipps und Veranstaltungen wurde und wird das Thema Gewalt in der Erziehung bereits in der Vergangenheit und auch in Zukunft regelmäßig behandelt.

Diese Maßnahmen sollen angesichts der neuen Gesetzeslage und der Verpflichtung der Jugendämter, Familien auch offensiv Wege zur Konfliktlösung aufzuzeigen durch begleitende Pressearbeit, gezielte Fachveranstaltungen oder „wegweisende“ Informationsbroschüren über mögliche Hilfestellungen und vorhandene Dienste verstärkt werden, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung gezielt auf die Thematik zu lenken und ratsuchende Familien — wie auch eine breite Öffentlichkeit — noch stärker als bisher für die veränderte Rechtsstellung und das neue Leitbild im Umgang mit Kindern sensibilisieren zu können. Wobei angesichts der Mittelknappheit darauf zu achten ist, dass mögliche Maßnahmen zielgenau, problemgruppenbezogen und überwiegend sozialraumbezogen konzipiert werden.

Um den notwendigen gesellschaftlichen Dialog über Erziehungsfragen zu forcieren, hat die Bundesregierung — flankierend zu ihrer Gesetzesnovelle — ein bundesweites Aktionsprogramm erarbeitet, das die Öffentlichkeit in den Ländern und Kommunen über die Medien breit erreichen wird. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfangreiches Informationsmaterial erstellt, das den Ländern und Kommunen zur dortigen Verteilung zur Verfügung gestellt wird. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat dieses Material angefordert und inzwischen entsprechend an die Kommunen Bremen und Bremerhaven weitergeleitet.

Als ein bundesweiter Beitrag der Erziehungsberatungsstellen zur Umsetzung des Gesetzes wurde von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bKE) als Pilotprojekt ein professionelles Internetangebot für Jugendliche und Eltern eingerichtet. Unter der Adresse www.bke-sorgenchat.de, Der Chat für Jugendliche, können sich Jugendliche Rat holen. Für Eltern wurde unter www.bke-elternberatung.de, Erziehen ist nicht kinderleicht, eine entsprechende Homepage eingerichtet. Die Chats werden von Fachkräften moderiert. Wer außerhalb der Anbieterzeiten Rat sucht, kann sich per E-mail an das Beraterteam wenden oder sein Anliegen in das offene Forum schreiben. Dieser neue mediale Weg, Ratsuchende zu erreichen, steht damit ab sofort auch bremischen Eltern und Jugendlichen zur Verfügung.

Des Weiteren beteiligt sich der Deutsche Kinderschutzbund e. V., Landesverband Bremen e. V., an dem vorgesehenen Start des bundesweiten Eltern-Telefons, dessen Einrichtung in seiner Aufbauphase vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend gefördert und unterstützt wird. Durch die bundesweite und zudem kostenlose Rufnummer kann es von allen Eltern in Deutschland in Anspruch genommen werden. Grundlegende Arbeitsprinzipien des Eltern-Telefons sind die

uneingeschränkte Gewährung von Anonymität und Vertraulichkeit und die Verschwiegenheitspflicht der Berater/-innen. Die Freischaltung für Bremen ist — in Anbetracht der zunächst noch notwendigen und vorgesehenen Qualifizierung ehrenamtlicher Berater/-innen — spätestens zum 1. Juni 2001 vorgesehen.

Planungen des Fachressorts, des Amtes für Soziale Dienste Bremen und des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven, Eltern über die vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. Berlin konzipierten „Elternbriefe“ mit einem gesonderten Informationsblatt gezielt über die neue Rechtslage zu informieren, haben sich im positiven Sinne insoweit erübrigt, als es im Jahr 2001 einen neuen zentral erstellten Sonderbrief mit dem Schwerpunkt gewaltfreie Erziehung geben wird, der flächendeckende Informationen aller Eltern mit Kindern in der Altersgruppe bis zum 8. Lebensjahr sicherstellen wird. In diesen insgesamt 46 Elternbriefen wird Erziehungsberechtigten ein Verständnis für zentrale Entwicklungsschritte und Entwicklungskrisen der Kinder und Eltern vermittelt und Wege zu ihrer Bewältigung aufgezeigt. Dabei unterstützen türkisch-deutsche Elternbriefe gezielt auch Eltern türkischer Herkunft bei ihrem Leben in zwei Kulturen. Das Amt für Soziale Dienste Bremen prüft zurzeit, inwieweit die an alle in Bremen und Bremerhaven gemeldeten Eltern mit neugeborenen Kindern versandten Elternbriefe darüber hinaus mit weiteren mehrsprachigen Informationen zu Fragen der Gewalt ergänzt werden sollten.

Eine eigene landesspezifische Kampagne neben der auf Bundesebene anlaufenden wird daher zurzeit nicht als erforderlich angesehen. Der Senat begrüßt jedoch die Initiative von Trägern, aktiv an der Kampagne mitzuwirken. Nach bisherigen Rückmeldungen der bremischen Träger werden sich in Bremen zunächst drei Träger (Kinderschutzbund, Frauengesundheitstreff Tenever, Ev. Bildungswerk) mit gesonderten Angeboten an der Kampagne beteiligen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wie auch das Amt für Soziale Dienste Bremen, das Amt für Jugend und Familie und die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sehen es jedoch als sinnvoll und notwendig an, das Gesetz zum Anlass zu nehmen, Familien und Multiplikatoren durch eigene Informationsmaterialien gezielt über die vorhandenen Dienste und Anlaufstellen zu informieren. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat daher — in seiner zunächst noch internen Wettmittelpassung — entsprechende Mittel in Höhe von 15.000 DM für gezielte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Mittel für einschlägige Fachveranstaltungen zum Thema Prävention vorgesehen.

Eine zentrale Schnittstelle für den Zugang zu den Familien stellen auch die Regleinrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern dar. Werden in diesen Einrichtungen problematische Entwicklungen bei Kindern wahrgenommen, müssen dort Kompetenzen entwickelt sein, Familien zu ermutigen, sich gezielte fachliche Hilfestellung zu holen. Im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des Fachkonzeptes 2001 für den Kindertagesheimbereich werden daher ebenfalls die Bereiche Gewalt sowie Angebote von adäquaten mehrsprachigen Informationen einfließen.

Nach Information des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven gibt es in der dortigen Kindertagesstätte Batteriestraße ein sehr erfolgreiches Projekt zu Elternarbeit, das mit den notwendigen finanziellen Mitteln sofort flächendeckend erweitert werden könnte.

Konflikte in Familien werden häufig auch im Zusammenhang mit Schulproblemen bis hin zur Schulvermeidung sichtbar. Sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft haben sich in verschiedenen Zusammenhängen mit den Themen Gewalt in Schulen, Schulverweigerung/Schulvermeidung, Jugendkriminalität, Rechtsradikalismus etc. sowie mit Aspekten der erlebten oder der ausgeübten Gewalt bei älteren Kindern und Jugendlichen befasst. Da ältere Kinder und Jugendliche flächendeckend in erster Linie über die Schulen erreicht werden können, kommt der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Das zuständige Bildungsressort und die fachlich beteiligten Ressorts bzw. Ressortbereiche Inneres, Jugend und Gesundheit sowie das Jugendamt Bremen erarbeiten derzeit unter dem Thema „Schulvermeidung spürbar reduzieren“ in verschiedenen Arbeitsgruppen eine fachliche Empfehlung zur verbesserten Vernetzung und Kooperation der in ihren Bereichen jeweils möglichen Hilfen. Der Senat geht davon aus, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen auch öffentliche und unmittelbare Wirkung im Sinne dieses Gesetzes haben werden. In Bremerhaven gibt es seit Jahren eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die sich mit diesem Thema befasst.

Im Bereich der Erziehungshilfe ist eine „Qualitätssicherungsvereinbarung und Handlungsleitfaden zur Anwendung fachlicher Standards bei Kindeswohlgefährdung“ zurzeit in Vorbereitung.

Für den Bereich Gesundheit wurde in Kooperation der Ärztekammer, der Technikerkrankenkasse, des Kinderschutzbundes und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Anfang 2000 ein „Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation im Lande Bremen“ herausgegeben. Dieser sichert neben der Früherkennung insbesondere die Zusammenarbeit zwischen kinder- und jugendärztlichen Praxen und weiterführenden Hilfen für Kinder und deren Familien. Die Informationsmaterialien der Bundesregierung sollen in dieser Tradition daher auch den Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit zur Verfügung gestellt werden. Eine Neuauflage dieses sehr umfangreichen, qualifizierten und noch sehr aktuellen Leitfadens ist daher zurzeit nicht vorgesehen.

- Wie der Senat gewährleisten wird, dass gerade auch die Eltern angesprochen werden, die Probleme bei einer gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder haben und
- Welche Wege nach Einschätzung des Senats die Jugendhilfe bezogen auf Eltern betroffener Kinder in Bremen und Bremerhaven aufzeigen kann, damit Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können?

Die Erfahrungen der Erziehungsberatungsstellen und der Kinderschutzzentren sprechen dafür, dass Gewaltanwendung in der Familie zumeist ein Ausdruck der Hilflosigkeit in einer als ausweglos gesehenen Überforderungs- oder Wiederholungssituation zu sehen ist. Das neue Gesetz soll daher zum Anlass genommen werden, gerade auch Eltern, die Gewalt anwenden, zu ermutigen, sich im Vorfeld strafrechtlich relevanter Übergriffe ohne Angst vor Etikettierung und Strafverfolgung rechtzeitig an die unter Ziffer 2 genannten Beratungseinrichtungen, Gruppen oder sonstige Angebote zu wenden. Dabei spielt in vielen Fällen die Niedrigschwelligkeit des Zugangs und die lebenslagen- und altersgerechte Ausrichtung von Hilfeangeboten eine bedeutende Rolle.

Die in den Kommunen vorgehaltenen regionalen Strukturen der Jugendämter in Verbindung mit zielgruppenspezifischen Angeboten freier Träger stellen eine gute Basis für die grundsätzliche Erreichbarkeit aller Familien sicher. Im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ist diese in Bremerhaven durch das Amt für Jugend und Familie mit seinen drei bürgernahen Stadtteilbüros gewährleistet. Die vorgesehene Umstrukturierung des Amtes für Soziale Dienste Bremen mit der Errichtung von kleinräumig ausgerichteten Sozialzentren wird zu einer weiteren Verbesserung der Bürgernähe einerseits und der Hilfeplanung andererseits beitragen, so dass mit der dezentralen Struktur des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven und des Amtes für Soziale Dienste Bremen Angebote von Beratung, Unterstützung und Hilfe stadtteilorientiert, kooperativ, flexibel und schnell abgerufen werden können. Die unter Ziffer 2 dargestellte bewusste Vielschichtigkeit der Angebote insgesamt soll gewährleisten, dass auch solche Familien Zugang zu Hilfeangeboten finden, die Berührungspunkte zu öffentlichen Diensten haben oder eine spezifische Hilfe benötigen, die im Rahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nicht bereitgestellt werden kann.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird mit dem im Amt für Soziale Dienste im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ambulanter Sozialdienst Junge Menschen zum 1. April 2001 eingerichteten Fachdienst „Aufsuchende Familienberatung“ (vgl. oben) darüber hinaus ein neuer Weg der aufsuchenden Hilfe für Familien beschritten.

Die dargestellte, mit der Fortschreibung des Kontraktes Erziehungshilfe vorgesehene verstärkte Ausweisung von Präventionsmitteln soll im Übrigen dazu genutzt werden, zeitnah und flexibel auf Handlungsbedarfe bisher nicht hinreichend erreichter Zielgruppen zu reagieren. Exemplarisch sei hier z. B. auf ein sozialraumorientiertes WIN-Projekt „Erziehungsberatung für türkische Familien“ im Haus der Zukunft in Lüssum hingewiesen, mit dem auf zielgruppenbezogene Beratungsdefizite von ausländischen Familien reagiert wurde, die im Rahmen der Leistungskapazität der vorhandenen Dienste nicht abgedeckt werden konnten.

Darüber hinaus wurden in Bremen im Herbst 2000 in einem Modellprojekt 17 Gruppenleiterinnen qualifiziert, um Mütterbildungskurse speziell für türkische Mütter anzubieten. Diese Kurse werden in diesem Jahr an verschiedenen Stellen (Häuser der Familie, Kindertagesheime) durchgeführt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind damit in einem abgestuften Hilfesystem folgende Zugangswege aufzuzeigen:

- Allgemeine Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Gezielte Qualifizierung von „Schlüsselpersonen“ und -diensten sowie Mediatoren/Multiplikatoren (Früherkennung und Vermittlung),
- Gezielte Geburtsvorbereitung und Nachsorge z. B. durch Familienhebammen,
- Präventive sozialraumorientierte oder zielgruppenbezogene Schwerpunktprojekte, Kurse, Gruppen- und Beratungsangebote,
- Eltern-, Erwachsenen- und Familienbildung einschließlich Familienerholung,
- Vorhalten und Bekanntmachung von (anonymen) Notrufangeboten und Notaufnahmeeinrichtungen,
- Professionelle alters-, geschlechts-, problem-, situations- und lebenslagenorientierte (Früh-) Fachberatung einschließlich pädagogisch-therapeutischer oder heilpädagogischer Hilfen für Schwangere, Paare, Eltern, Minderjährige und Familien einschließlich aufsuchender Fachberatung und Unterstützung (clearing),
- Ambulante familienorientierte Erziehungshilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe [SPFH] oder Erziehungsbeistandschaften),
- Tagesbetreuung im Rahmen von Erziehungshilfe,
- Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder außerhalb von Einrichtungen,
- Familienkriseninterventionshilfen,
- Stationäre Schutzmaßnahmen und Inobhutnahme Minderjähriger in Verbindung mit gezielter Familienarbeit und Rückkehroption,
- Familienersetzende Betreuung in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie in Pflegefamilien, Adoptionsvermittlung,
- Stationäre und ambulante Mutter-Vater-Kind-Hilfen im Rahmen des § 19 SGB VIII,
- Einsatz intensiver flexibler Erziehungshilfen für ältere Kinder und Jugendliche z. B. Mobile Betreuung (MOB), Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (ISE),
- Justizielle Interventionen und Maßnahmen bis hin zum Sorgerechtsentzug im Rahmen der Kindeswohlsicherung.

Zu 2:

- Welche Notruf-, Beratungs- und Hilfsangebote in Bremen und Bremerhaven für Kinder, Jugendliche und Eltern existieren?

In der folgenden Übersicht sind die Notruf-, Beratungs- und Hilfsangebote in Bremen und Bremerhaven einschließlich einer Kurzbeschreibung der spezifischen Ausrichtungen in tabellarischer Form zusammengestellt. Im Rahmen dieser Angebote von Hilfen bei Gewalt in Familien, gegen Frauen, Mädchen und Jungen, werden die Anbieter in verschiedenster Form mit Problemen von Gewalt in der Erziehung im Alltag konfrontiert und gefordert. Die weitere Darstellung der einzelnen Angebots- und Arbeitsformen oder Teilprojekte der Anbieter würde den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen.

Tabelle 1: Notruf-, Beratungs- und Hilfeangebote in Bremen

Notruf-Beratungs-Hilfeangebote in Bremen

	Angebot	Zielgruppe
Amt für Soziale Dienste	Beratung	Kinder und Jugendliche und ihre Eltern
— Ambulanter Sozialdienst	Clearing	
— Erziehungsberatung	Unterstützung	
— Häuser der Familie	Eltern- u. Familienbildung	
— Frühberatung	Casemanagement u. a.	
— Drogenberatung	Einleitung u. Vermittlung v. Leistungen auf der Grundlage des SGB VIII bzw. BSHG	
— Jugendhilfsstelle	Vermittlung von Inobhutnahmen, Vermittlung von Kriseninterventionsdiensten	
Gesundheitsamt	alle Maßnahmen im gesundheitlichem Kontext, Vermittlung zu Maßnahmen	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
— Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
— Kinder- u. jugendpsychiatrische Beratungsstelle		
— Familienhebammen		
Klinken:	Versorgung und Kontaktvermittlung, Diagnostik,	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Zentralkrankenhaus St. Jürgenstr.	psychologische, sozialpäd., therapeutische Dienste, Elternschule,	
Zentralkrankenhaus Links der Weser		
Zentralkrankenhaus Bremen-Nord	Vermittlung und Kooperation	
Zentralkrankenhaus Bremen-Ost		
Schulpsychologischer Dienst Bremen	Beratung, Vermittlung	Schüler, Eltern, Lehrer
Psychologische Dienste		
Polizei Bremen	Opfernotruf (Opfernach-sorge) 0800 2800 110, anonyme Beratung, Kontaktpolizist	Opfer von Straftaten und bei anderen Lebenskrisen Ansprechpartner im Stadtteil
Deutscher Kinderschutzbund e. V.	Sofortmaßnahmen, Therapien	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Kinderschutzzentrum Bremen	Kinder- und Jugendtelefon	
	Eltern-Stress-Telefon Präventionsprogramm in Bremer Grundschulen „KinderNotlösungen“	

	Angebot	Zielgruppe
Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.	Sofortmaßnahmen, Beratung, Unterstützung, Therapien	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Mädchenhaus Bremen e. V.	Mädchenberatung, psychotherapeutische Behandlung, Inobhutnahme	Mädchen mit psychi- scher, physischer und/ oder sex. Gewalt
Aufbruch e. V.	Regionale Anlaufstelle Obervieland	Kinder, Jugendliche, Eltern
Gewitterziegen e. V.	Sofortmaßnahmen, sonstige Angebote	8- bis 26-jährige Mäd- chen und Frauen
Ev. Beratungsstelle e. V. Lebens-, Familien- und Partnerschaftsberatung	Konfliktberatung, Tren- nung und Gewalt Einzel-Paar u. Familien- beratung Vermittlung	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Bremische Evangelische Kirche — Lebens-, Familien und Partnerschafts- beratung —	Konfliktberatung, Tren- nung und Gewalt	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Katholischer Gemeinde- verband in Bremen „Offene Tür“	Kath. Beratungsstelle für Ehe- u. Lebensfragen	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Caritasverband Bremen e. V.	Beratung, Familienhilfen (SPFH)	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Hans-Wendt-Stiftung	Beratung, Therapien, Familienhilfen (SPFH)	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Kinderärztlicher Notfall- dienst	Notfalldienst, Untersu- chungen	Kinder und Jugendliche
Gesundheitstreffpunkt für Frauen	Beratung, Unterstützung, stadtteilbezogen	Kinder, Frauen
Pro Familia Beratungs- stellen	Prävention, Beratung, Multiplikation	Jugendliche, Eltern
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.	Psychologische Bera- tungsstelle Sofortmaßnahmen, Diagnostik/Indikations- stellung, Beratung und Vermittlung, psychothe- rapeutische Beratung, Psychotherapie	Kinder ab zwölf Jahren, junge Erwachsene
Institut für Psychosoziale Arbeit und Prävention e. V.	Therapie, Psychosoziale Beratung, Erziehungsbe- ratung	Kinder, Jugendliche und Eltern ausländischer Herkunft
Kinder haben Rechte e. V.	kostenlose Erstberatung in kinder- und jugend- rechtlichen Fragen	Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Eltern
Frauentherapiezentrum Beratung, Therapie und Selbsthilfe für Frauen und Kinder e. V.	Sofortmaßnahmen, Beratung, Selbsthilfe- gruppen, Fachberatung, Therapien	Frauen ab 16 Jahren

	Angebot	Zielgruppe
Jugendberatung, Information u. Hilfe-„open house“ Naturfreundejugend Bremen	Anlauf- und Beratungsstelle für von Gewalt betroffenen Personen	12- bis 27-jährige jg. Menschen
Telefonseelsorge	Notruf für alle Lebensfragen, Begleitung, Intervention	Tag und Nacht, Notruf für Kinder und Jugendliche (anonym)
ViF Verein für integrative Erziehung und Frühförderung	Hausfrühförderung, Unterstützung	Kinder vom ersten bis vierten Lebensjahr und deren Eltern
casa luna KRIZ e. V.	Mutter-Kind-Einrichtung Beratung, flex. Hilfen	minderjährige Frauen und deren Kinder
Haus LEA Mutter-Vater-Kind Einrichtung Sozialdienst Katholischer Frauen	Beratung, Begleitung, Anleitung, Unterstützung, Entlastung	Schwangere und Alleinerziehende von 18 bis 35 Jahren mit Kindern unter sechs Jahren
Haus Bethanien Mutter-Kind-Einrichtung Christliche Elterninitiative	Beratung, Begleitung, Anleitung, Unterstützung, Entlastung	Schwangere und Alleinerziehende von 18 bis 35 Jahren mit Kindern unter sechs Jahren
Eltern- und Familienbildung		
Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e. V.	Vermittlung v. Mutter-, Vater-Kind-Kuren	Mütter, Kinder, Väter
Bildungswerk der Katholiken im Lande Bremen	Information und Bildung durch Seminare, Kurse, Veranstaltungen u. Bildungsurlaub	offenes Angebot
Evangelisches Bildungswerk Bremen	Information und Bildung durch Seminare, Kurse, Veranstaltungen u. Bildungsurlaub	offenes Angebot
Volkshochschule Bremen	Familien und deren Kinder/Jugendlichen	offenes Angebot, teilweise in Kooperation mit Kindertagesheimen
Amt für Soziale Dienste — Häuser der Familie —	Familien und deren Kinder/Jugendlichen	Mütter, Kinder, Väter im Stadtteil
Familienfreizeit/Familienerholung		
Daniel-Schnakenberg-Stiftung	Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen	Kinder, Jugendliche und Familien
Krisendienste		
Hans-Wendt-Stiftung — Familie im Mittelpunkt	Kriseninterventionsdienst Familienaktivierungsprogramm Hilfe statt Fremdplatzierung	Familien und deren Kinder/Jugendlichen

	Angebot	Zielgruppe
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	Kriseninterventions- dienst Familienaktivierungs- programm Hilfe statt Fremdplatzierung	Familien und deren Kinder/Jugendlichen
Bremer Familienkrisen- dienst Träger: Stiftung Alten Eichen, St. Petri Kinder- u. Jugendhilfe, FZ Diakonie Freistatt	Kriseninterventions- dienst Familienaktivierungs- programm Hilfe statt Fremdplatzierung	Familien und deren Kinder/Jugendlichen
Einrichtungen für Inobhutnahme		
Kinderheim Hermann- Hildebrand	Inobhutnahme	Mädchen u. Jungen bis zum 14. Lebensjahr
St.-Johannis-Kinderheim	Inobhutnahme	Mädchen ab 13. Lebens- jahr
Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit	Inobhutnahme	Jungen ab 13. Lebens- jahr
St.-Theresienhaus	Inobhutnahme	Mädchen und Jungen ab zwölf Jahren
Mädchenhaus Bremen e. V. Kriseneinrichtung für Mädchen in Not	Inobhutnahme	Mädchen
Casa Luna, KRIZ e. V. Notunterkunft	Inobhutnahme	schwängere Obdachlose o. von Obdachlosigkeit bedrohte Frauen zwi- schen 16 und 21 Jahren
Arbeiter-Samariter-Bund	Inobhutnahme	unbegleitete minderjähri- ge Flüchtlinge
Frauenhäuser	Sofortangebote, Unter- stützung, praktische Hilfen	misshandelte Frauen und ihre Kinder

Tabelle 2: Notruf-, Beratungs- und Hilfeangebote in Bremerhaven

Notruf-Beratungs-Hilfeangebote in Bremerhaven

	Angebot	Zielgruppe
Amt für Jugend und Familie	Beratung Clearing	Kinder und Jugendliche und ihre Eltern
— Ambulanten Sozialdienst	Unterstützung	
— Erziehungsberatung	Eltern- u. Familienbildung	
— Aufsuchende Straßensozialarbeit	Soziale Dienstleistungen u. a. Einleitung u. Durchführung, Vermittlung v. Maßnahmen, von Inobhutnahmen, von Kriseninterventionsdiensten	
Gesundheitsamt Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst	Beratung im gesundheitlichen Kontext	Kinder u. Jugendliche, Schwangere und Eltern
Tagesklinik Virchowstraße	Teilstationäre Behandlung, med. Betreuung, Erstdiagnostik, Abklärung, Vermittlung	Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
Tagesklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		
Schulpsychologischer Dienst	Beratung	Schüler, Eltern, Lehrer
Ortspolizeibehörde Bremerhaven — Schutzpolizei — — Kriminalpolizei —	Kontaktpolizisten, Opferbetreuung, Konkrete Hilfestellung im Einzelfall	nicht eingegrenzt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Untersuchung, Beratung, Vermittlung	Kinder und Jugendliche, Eltern, Schwangere
DRK Krankenhaus am Bürgerpark	Anlaufstelle für alle Formen der Gewalt	Kinder und Jugendliche
Kinderärztlicher Notfalldienst in Bremerhaven	Notfalldienst, Untersuchungen	
Ortsverband Bremerhaven des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.	Sofortmaßnahmen, Therapien Gesprächskreise	Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.	Notfalldienst, Krisenintervention, Beratung, Inobhutnahme	Kinder, Jugendliche, Eltern
Pro Familia Beratungsstelle	Beratung, Prävention	Jugendliche, Eltern
Anonymes Beratungszentrum junger Menschen e. V.	Psych. Beratung, Gruppenangebote	Familien, Jugendliche

	Angebot	Zielgruppe
Caritasverband	Allg. Sozialberatung	Kinder, Jugendliche und deren Eltern
Jungen- und Mädchen- telefon	geschlechtsspezifische Hilfe	Jungen oder Mädchen
Sozialpädagogische Familienhilfe	Beratung, Therapien, Familienhilfen	Kinder, Jugendliche, Familien
— Familienzentrum —		

Krisendienst

Deutsches Rotes Kreuz	Kriseninterventions- dienst	Familien und deren Kinder/Jugendlichen
Kreisverband Weser- münde e. V.	Familienaktivierungs- programm	
Verbund Storchennest	Hilfe statt Fremdplatzierung	

Einrichtungen für Inobhutnahme

Kinder- und Jugendnot- dienst der Initiative Jugendhilfe Bremerha- ven e. V.	Inobhutnahme	Kinder und Jugendliche
Frauenhaus Bremerha- ven	Schutz, Hilfestellung, Beratung	körperlich und psychisch misshandelte Frauen und ihre Kinder

Neben den im engeren Sinne jugendhilfespezifischen Beratungs- und Bildungsangeboten sowie den stationären und teilstationären institutionellen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich der Notaufnahmeeinrichtungen) stehen in den Stadtgemeinden im Rahmen der Familien- bzw. Erwachsenenbildung sowie des Bildungsurlaubes verschiedene Angebote der Erwachsenenbildungsträger zur Verfügung, wie z. B. einschlägige fachliche Kurse der Volkshochschule, des Evangelischen Bildungswerks Bremen oder des Bildungswerks der Katholiken im Lande Bremen. Hierüber können Eltern, aber auch Paare, die noch keine Kinder haben, mit Gleichinteressierten oder Gleichbetroffenen Erfahrung und gegenseitige Unterstützung in Fragen der Partnerschaft und der Erziehung erhalten. Damit kommt diesen Angeboten neben den Kursen der Häuser der Familie oder des Kinderschutzbundes bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 16 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.

Zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 3 des § 16 Abs.2 SGB VIII (Familienfreizeit und Familienerholung) stehen in Bremen über verschiedene Angebotsträger gezielte familienentlastende und familienunterstützende Hilfen zur Verfügung. Hierfür wurden in 2000 für die Familienerholung in Bremen durch die Daniel-Schnakenberg-Stiftung Mittel im Umfang von rund 150.000 DM zur Verfügung gestellt. Damit konnten 112 Müttern und Vätern mit insgesamt 274 Kindern Ferienerholungsmaßnahmen ermöglicht werden. Zahlenmäßig nicht benannt werden können (weil statistisch nicht erfasst) die Anzahl von Familienfreizeiten, die von Kirchengemeinden und Verbänden — zum Teil auch mit finanzieller Unterstützung durch die Stadtgemeinden — jedes Jahr durchgeführt werden.

In Bremen wurde zum 1. Dezember 2000 mit hohem Aufwand ein Opfernotruf („Opfernachsorge“) bei der Polizei Bremen (Kriminaldauerdienst) eingerichtet. Unter der Nummer 0800 2800 110 können nicht nur Opfer von Straftaten Hilfestellungen erfragen, sondern vielmehr auch Personen, aus deren Lebenssituation heraus es notwendig erscheint, polizeiliche Ratschläge einzuholen. Die Anrufe beim Opfernotruf werden nicht aufgezeichnet, der Anruf selbst kann von den Ratsuchenden anonym durchgeführt werden.

Weiterhin ist in Bremen das polizeiliche Instrumentarium Kontaktpolizist fest etabliert. Damit bietet die Polizei in sämtlichen Stadtteilen Bremens feste Ansprechpartner und damit Hilfestellung auch in Fällen von Gewalt in der Familie.

— Wie darüber informiert wird?

Die Träger sind über die Medien, öffentlich ausliegende Informationsbroschüren, Fachveranstaltungen etc. als Anbieter bestimmter Hilfen überwiegend bekannt oder können über die in der Tagespresse regelmäßig veröffentlichten Telefonnummern, Adressen- und Sprechzeitenhinweise bei Bedarf erschlossen werden. Ggf. fehlinformierte oder fehlgeleitete Ratsuchende werden von den angesprochenen Trägern in der Regel gezielt weiterverwiesen. Durch eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, „Mund-zu-Mund-Propaganda“ oder durch gezielte Vermittlung in Beratungssituationen, werden diese Anbieter daher in der Regel in vertretbarer Zeit persönlich oder telefonisch erreicht. Gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass trotz hoher Zahlen der Inanspruchnahme dieser Angebote noch immer nicht alle Hilfesuchenden durch dieses Informationsnetz erreicht werden, insbesondere wenn Schwellenängste gegenüber diesen Informationswegen bestehen oder diese aus anderen Gründen (z.B. fehlende Sprachkompetenz, niedriger Bildungsstand o. ä.) nicht erschlossen werden können. Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, setzt der Senat darauf, dass diese Informationslücken im Zuge fortgesetzter Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, im Rahmen der wachsenden auch ressortübergreifenden Vernetzung der Dienste und Arbeitsformen und über den beschriebenen Weg der kleinräumig angelegten Organisation der Jugendämter beseitigt werden. Als ein weiteres Beispiel gelungener Informationspolitik können in diesem Zusammenhang die gezielten Informationsbroschüren und Selbstdarstellungen der verschiedenen Stadtteile benannt werden.

Unter dem bereits genannten Aspekt, dass die Regeleinrichtungen zur Kindertagesbetreuung und die Schulen einen flächendeckenden Zugang zu allen Familien mit Kindern über drei Jahren ermöglichen und damit eine zentrale Multiplikatorenfunktion innehaben, kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowie zwischen Kindertagesbetreuung/Familienhilfe und Erziehungshilfe besonders für diese Zielgruppen eine besondere Bedeutung zu.

— Welche alters-, herkunfts- oder geschlechtsspezifischen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der bestehenden Angebote eingerichtet werden können?

Eine alters- und geschlechtsspezifische Ausrichtung der oben genannten Angebote ist — soweit innerhalb des Finanz- und Personalrahmens der Kommunen möglich — durch öffentliche Angebote und Angebote freier Träger im Wesentlichen erfolgt. In der Stadtgemeinde Bremen sind als Mädchenspezifische Angebote speziell die Träger Schattenriss und Mädchenhaus Bremen mit ihren Beratungsangeboten zu benennen, für die Zielgruppe Jungen sowie die Altersgruppe Kinder sowie für Eltern als eigene Adressatengruppe ist insbesondere das Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbundes Bremen e. V. hervorzuheben. Nur vorübergehend und teilweise abgesichert ist ein spezifisch niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für männliche Jugendliche, das bisher über Drittmittel getragen wird (open house). Diesem Angebot kommt aus Sicht des Jugendamtes Bremen unter alters-, geschlechts- und herkunftsspezifischen Aspekten eine strukturergänzende Bedeutung zu.

Die öffentlichen Fachdienste im Bereich Gesundheit und Jugendhilfe nehmen für sich in Anspruch, grundsätzlich alle Alters- und Bevölkerungsschichten anzusprechen, sind aber quantitativ außerstande, alle Zielgruppen in gleichem Umfang und in der notwendigen konzeptionellen Binnendifferenzierung abzudecken, so dass sich nur aus der Verbindung öffentlicher und freier Angebote eine sinnvolle Gesamtversorgungsstruktur ergibt. Für die Erziehungsberatungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen wurde durch die dortigen Jahresberichte belegt, dass diese gemäß Zielvereinbarung mit dem Fachressort in den letzten Jahren mit stärkerem Anteil auch Familien aus unteren Einkommensschichten erreichen. Darüber hinaus hat die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren am 16. März 2000 die Erwartung formuliert, dass bis Anfang 2001 ein Konzept zur Vernetzung der Projekte und Institutionen im Bereich des Kinderschutzes vorgelegt wird; dabei sei eine deutliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der Erziehungsberatung (Clearing) im Bereich der Gewalt gegen Kinder vorzusehen. Allerdings lassen sich — abgesehen von notwendigen konzeptionellen und methodischen Schwerpunktsetzungen — im Rahmen der personellen Ausstattung der Er-

ziehungsberatungsstellen die dargestellten Defizite in der Jugendberatung nicht kompensieren. Der Senat geht jedoch zurzeit davon aus, dass die Fortsetzung des Beratungsangebotes open house zunächst weiter über Drittmittel gesichert werden kann.

Bei den familienbezogenen Hilfen hat sich in den letzten Jahren in beiden Stadtgemeinden insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe bewährt, die gegenwärtig bei der Betreuung behinderter, drogenabhängiger und suchtkranker sowie psychisch kranker Eltern und sehr unerfahrener junger Eltern jedoch zum Teil an ihre Grenzen stößt. Konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich familienunterstützender Hilfen sollen sich daher speziell auch auf die genannten Gruppen richten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Betreuungsformen, Schulungs- und Unterstützungssysteme für so genannte Risikofamilien mit Säuglingen und Kleinkindern (0- bis 3-Jährige) zu entwickeln, die über die Kindertagesbetreuungseinrichtungen nicht flächendeckend erreicht werden. Für ältere Kinder und Jugendliche sieht der Kontrakt Erziehungshilfe im Bereich der Stadtgemeinde Bremen zukünftig einen stärkeren Einsatz des im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 30 SGB VIII normierten Instrumentes der „Erziehungsbeistandschaften“ vor.

In Bremerhaven wurde von 1998 bis 2000 ein Projekt Familienaktivierungsmaßnahmen erfolgreich beendet und als Regelangebot im Rahmen einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung weitergeführt.

Im vergangenen Jahr wurden auch in Bremen entsprechende Familienkrisendienste freier Träger eingerichtet, die inzwischen eine hohe Akzeptanz erreicht haben und — auch an der Schnittstelle zwischen dem Notaufnahmesystem und den Familien — als Instrumente weiter ausgebaut werden sollen. Die mit dem ASD-Konzept vorgesehene Aufsuchende Familienberatung soll insbesondere auch solche Familien aus verschiedenen Herkunftsmilieus erreichen, die mit einem eigenen gezielten Hilfesuchverhalten (noch) Probleme haben. Dies jedoch mit dem Ziel, sie nach einer gemeinsamen Clearingphase an geeignete weiterführende Angebote zu vermitteln. Im Bereich der Erziehungshilfe wurden für besonders vorbelastete Jugendliche beiderlei Geschlechts neben anderen tradierten betreuten Wohnformen als Intensivhilfen insbesondere die Mobile Betreuung und die Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe ausgebaut. Diese Differenzierung und Flexibilisierung ist auch unter dem Blickwinkel der neuen Gesetzeslage ein wichtiges Instrument für Jugendliche aus gescheiterten Familienzusammenhängen. Die im Wege der Umsteuerung der stationären Erziehungshilfe zu gewinnenden finanziellen Handlungsspielräume sollen und müssen die dargestellte Grundstruktur daher sowohl quantitativ und zielgruppenspezifisch als auch qualitativ gezielt ergänzen.

In Bremerhaven wird seit anderthalb Jahren im Bereich für besonders belastete junge Menschen ein Projekt „Lebensweltorientierte Sozialarbeit“ sehr erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren wird im Stadtteil Leherheide West eine sozialraum- und lebensweltorientierte Form der Hilfe zur Erziehung gefördert. Im Rahmen von Budgetierung der SPFH konnten in Bremerhaven ferner weitere präventive Maßnahmen für 2001 gefördert werden.

Da dem Senat zurzeit noch keine Erfahrungen vorliegen können, inwieweit das Gesetz in einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe perspektivisch zu stark veränderten Bedarfssituationen führt, lassen sich Aussagen zu zukünftigen strukturellen Entwicklungsnotwendigkeiten derzeit nicht treffen. Der Senat setzt darauf, dass solche Entwicklungen zu gegebener Zeit Gegenstand fachlicher Beratung und Beschlussfassung in den für die Jugendhilfeplanung zuständigen Jugendhilfeausschüssen und den Fachdeputationen sein wird.

Zu 3:

- Wie viele Eltern derzeit die Beratungsmöglichkeiten nutzen,
- wie viele der beratenen Eltern dabei schon gewalttätig waren,
- wie viele Eltern passende Hilfsangebote vermittelt werden konnten
- und wie viele der beratenen Eltern nach der Beratung nicht wieder gewalttätig geworden sind?

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Statistiken werden keine spezifischen Statistiken geführt, wie viele Kinder, Jugendliche oder Erwachsene die verschiedenen Beratungs- und sonstigen Angebote im Zusammenhang mit dem Problem Gewalt in der Familie nutzen. Unabhängig hiervon sind solche spezifizierten Datenbanken

auch nur sehr schwer valide aufzubauen und unterliegen hoher Fehleranfälligkeit, zumal Gewaltprobleme z. B. aus Scham nicht als Beratungsanlass angegeben werden. In den durchgeführten Beratungen aller Stellen sind insofern stets auch verdeckt Beratungen zur Gewalt in den verschiedenen Ausformungen enthalten, so dass genaue Angaben nicht möglich sind. Grundsätzlich wird Eltern, soweit sie Beratung, Unterstützung oder Hilfe in Anspruch nehmen, stets umfassend und einzelfallbezogen geholfen.

Überwiegend sind diese Angebote offensichtlich langfristig wirksam. Gleichwohl ist diese Praxisaussage nicht durch Evaluation abgesichert, da auch Zahlenmaterial zu Wiederholungen nicht vorliegt und die obige Einschätzung abhängig davon ist, ob und in welcher Offenheit sich Eltern oder Kinder wieder bei den Beratungsstellen melden. Die Erfahrung in der Praxis weist — wie oben bereits angemerkt — aus, dass Eltern gegenüber ihren Kindern in der Regel nicht aus Überzeugung Gewalt anwenden, sondern aus Not, weil sie sich nicht anders zu helfen wissen und in bestimmten Situationen, Lebens- oder Entwicklungsabschnitten überfordert sind. Eine einmal durchgeführte Beratung, eine Unterstützung und Hilfe kann insofern nicht gewährleisten, dass keine Wiederholung eintritt. Sie kann, und das ist das Ziel der Bemühungen, aber bewirken, dass Eltern in solchen Situationen rechtzeitig erneut Beratung in Anspruch nehmen (Beispiel ist der Slogan des Kinderschutzzentrums: „Greif lieber zum Telefon als zum Kind“).

Eine polizeiliche Gesamtstatistik für Bremen und Bremerhaven im Hinblick auf die Fragestellung liegt nicht vor. Die bekannt gewordenen Fälle von Misshandlungen von Kindern werden in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) ausgewiesen. Die Aufnahme von Hinweisen auf mögliche vorherige Beratungen oder durchgeführte Maßnahmen ist jedoch bundeseinheitlich nicht vorgesehen.

Zu 4:

— Welche freien Träger, Vereine und Selbsthilfegruppen sich im Land Bremen bei der Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung betätigen?

Die unter Ziffer 2. aufgeführten Träger beschäftigen sich umfassend mit Gewaltfragen und gewaltfreier Erziehung und wollen, soweit sie sich aufgrund ihrer sachlichen und personellen Ausstattungen dazu in der Lage sehen, sich intensiv an der Umsetzung von gewaltfreier Erziehung betätigen. Zurzeit sind dies — wie oben bereits ausgeführt — im Kontext der Kampagne des Bundes in Bremen speziell der Kinderschutzbund, der Frauengesundheitstreff Tenever und das Ev. Bildungswerk, in Bremerhaven das Ev. Beratungszentrum, der Verein „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.“ und der Ortsverband Bremerhaven des Deutschen Kinderschutzbundes. Darüber hinaus gehende Initiativen sind dem Senat bisher nicht bekannt geworden.

— Wie der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und diesen Einrichtungen bewertet,

— ob ein vernetztes Arbeiten stattfindet?

Die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und freien Trägern findet sowohl im Einzelfall — sowie bei Bedarf auch auf institutioneller Ebene — konstruktiv, flexibel und dem jeweiligen Problem entsprechend z. B. in Form gemeinsamer Hilfeplanung, wechselseitiger Fallvermittlung oder in Form kooperativ entwickelter Projekte, Kurse, Fachtage etc. statt. Daneben befördern besonders die verschiedenen regionalen Arbeitsgemeinschaften eine gute Kooperation auf Stadtteilebene. In Bremerhaven tagt regelmäßig die Arbeitsgemeinschaft „Sexuelle Gewalt an Kindern“.

Gemeinsame strukturelle und konzeptionelle Planungen erfolgen über die entsprechend eingerichteten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder durch gesonderte zeitlich befristete bzw. projektgebundene Arbeitskreise.

Unter der gemeinsamen Zielsetzung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Erziehungshilfe befasst sich eine Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII seit dem letzten Jahr gezielt mit dem Thema Kindeswohlsicherung und hat hierzu wie bereits ausgeführt einen so genannten Handlungsleitfaden für die pädagogische Praxis erarbeitet, der verbindliche Arbeitsgrundlage zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfe in Bremen werden soll. Eine hierzu Ende letzten Jahres in Kooperation durchgeführte Fachtagung ist Ausgangspunkt weiterer Fachveranstaltungen, die zum Themenbereich Kindeswohlsicherung in 2001 vorgesehen sind.

In Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG) hat das Jugendamt Bremen zudem seine Qualifizierungsveranstaltungen zu Fragen der Trennungs- und Scheidungsberatung, aber auch zum Gesamtqualifizierungspaket der Ambulanten Sozialdienste (ASD) für Freie Träger geöffnet. Dies steht in der guten Tradition freier Träger, auch dortige Fachveranstaltungen für Teilnehmer aus der öffentlichen Jugendhilfe sowie aus anderen Ressortbereichen zu öffnen. Auf der Basis bestehender Kooperationsebenen kann insofern weitgehend von einer guten Vernetzung der Angebote ausgegangen werden, so dass die vorhandenen sachlichen und fachlichen Ressourcen zunehmend effektiver und effizienter genutzt werden.

Speziell in Hinblick auf die Anforderungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt ist zudem die oben genannte Facharbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet worden, in der die weitere Vernetzung im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung, den erforderlichen Maßnahmen einer anhaltenden, wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, die Einrichtung einer gemeinsamen Präventionsinitiative entwickelt, zusammengeführt und gesteuert werden soll.

Zu 5:

— Wie der Senat gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche ihren Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 SGB VIII (Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten in Konflikt- und Notsituationen) vollumfänglich geltend machen können?

Das Amt für Soziale Dienste Bremen und das Amt für Jugend und Familie in Bremerhaven verfügen über langjährige praktische Erfahrung bei der Beratung und Hilfestellung von Kindern und Jugendlichen in Krisen-, Konflikt- oder Notsituationen. Diese Leistungen erfolgen teilweise auch in anonymisierter Form. Das Amt für Jugend und Familie hat in Bremerhaven alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Institutionen auf diese Möglichkeit hingewiesen und berichtet, dass in der Praxis auch entsprechend verfahren wird.

Daneben gewährleisten insbesondere die Notruf- und Beratungsangebote freier Träger im Bedarfsfall einen geschützten, auch anonymen Zugang zu den Hilfeangeboten. Im weiteren pädagogisch-therapeutischen Prozess gewinnt jedoch der offene und vertrauensvolle Zugang zur konkreten Lebenssituation zwischen Beratern und Minderjährigen an Bedeutung, um den hilfesuchenden Minderjährigen und deren Eltern konkrete Unterstützung zuteil werden lassen zu können. Dies schließt auch die Kenntnis der Identität ein.

Bei massiven Übergriffen auf Minderjährige ist jedoch immer auch dem Sicherstellungsauftrag der Fachdienste bei der Kindeswohlsicherung Rechnung zu tragen, der ggf. die sofortige Einleitung von Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen bis hin zur Einschaltung der Familiengerichte beinhaltet, in gravierenden Fällen auch die rechtliche Verpflichtung zur sofortigen Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen. Dem Abwägungsprozess zwischen Schutzgebot auf der einen Seite und dem Anspruch auf anonyme Beratung kommt damit im Einzelfall eine besondere Verpflichtung zu. Dabei sind ratsuchende Minderjährige altersgerecht angemessen an der Entscheidungsfindung und Hilfeplanung zu beteiligen wie auch die Erziehungsberechtigten in erster Linie für pädagogische Hilfen zu gewinnen sind.

Zu 6:

— Welcher Fortbildungsbedarf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen und Beratungseinrichtungen aus dem neuen Gesetz entsteht?

Alle Dienste, Einrichtungen und Personen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sowie die oben genannten Dienste und Mitarbeiter einschlägiger anderer Ressorts- und Ressortbereiche (Bildung, Inneres, Justiz, Gesundheit) müssen sich als professionell Tätige fortwährend Kenntnisse über neue gesetzliche Bestimmungen in ihrem Wirkungskreis verschaffen und im Rahmen ihrer jeweiligen Organisationseinheiten entsprechend weiterqualifiziert werden. Aus fachlicher Sicht beinhaltet dies insbesondere eine fortwährende Qualifizierung zur Früherkennung von Symptomen und Risikomerkmalen zu den unterschiedlichen Formen körperlicher, seelischer oder speziell sexueller Gewalt. Hierzu sind in erster Linie die für die jeweiligen Bereiche zur Verfügung stehenden Qualifizierungsmittel — und -wege zu nutzen.

Unter dem Aspekt der Kindeswohlsicherung für Kinder, die sich altersbedingt noch nicht eigenständig artikulieren können, kommt dabei Einrichtungen, Diensten und

Personen, die junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern betreuen sowie den Fachkräften an zentralen Schnittstellen des Hilfesystems und den genannten Mediatoren/Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsdiensten und Schulen eine Schlüsselfunktion zu. Diese Funktion obliegt auch niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Kliniken und Notaufnahmeeinrichtungen und den Polizeidienststellen. Diese und andere Schlüsselpersonen sollen zunächst über das oben genannte Informationsmaterial sensibilisiert werden und Informationen über einschlägige Fachdienste und Ansprechpartner in der Kinder- und Jugendhilfe für weitergehende Hilfen erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, bei freien Trägern und in den entsprechenden Beratungsstellen haben spätestens seit der oben genannten vorausgegangenen Gesetzgebung zur Verbesserung der Rechtsstellung des Kindes verschiedene Fortbildungsangebote erhalten oder hatten Gelegenheit, an qualifizierenden Veranstaltungen auf Bundesebene teilzunehmen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales geht davon aus, dass die Jugendämter wie auch die Träger diese Praxis fortsetzen.

Die im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz aufgenommenen Landesregelungen zum Schutz junger Menschen vor Misshandlungen und Gewalt (§ 25) sowie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 27) und zur Eltern- und Familienbildung (§ 28) geben dabei auch nach der Änderung des § 16 SGB VIII eine ausreichende Orientierung und müssen nicht verändert werden.

Daneben wird das Landesjugendamt die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch auf Landesebene durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei Bedarf durch Bereitstellung von zusätzlichem Informations- und Schulungsmaterial unterstützen. Die Koordination hierzu soll im Rahmen der auf Landesebene eingerichteten Arbeitsgruppe erfolgen.